



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Schemmer – Wülfing – Otte
Herr Schulte
Alter Kasernenring 12
46325 Borken

Bearbeiter(in): Frau Weise
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-180
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 328923

Datum
28.11.2018

Seite 1/1

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ in Coesfeld

Sehr geehrter Herr Schulte,

vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czermin | Thomas Funke | Christian Hindennach

www.unitymedia.de

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

T. Schulte
Stadtplanung AKNW/Dipl.-Ing. Raumplanung
Schemmer-Wülfing-Otte
Alter Kasernenring 12
46325 Borken

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
Fax: 0251 591-8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 778/18 B

Münster, 28.11.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ in Coesfeld

Ihr Schreiben vom 14.11.2018 Az.: 28460

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schulte,

das Planungsgebiet tangiert in vollem Umfang eine Fläche von archäologischem Belang, hier konkret den mittelalterlichen Kern der Ortschaft Lette.

Lette erfährt eine erste Erwähnung als „*Leitti in pago Uuithirothun*“ am Ende des 9. Jahrhunderts in den Güterverzeichnissen der Abtei Werden in Essen. Den Mittel- und Ausgangspunkt der mittelalterlichen Ortsentwicklung bildet die Kirche, deren vormaliger Standort jedoch nicht mit dem der heutigen Kirche gleichzusetzen ist, sondern sich im Bereich der heutigen Fläche „Alter Kirchplatz“ befand. Die als untertägiges Bodendenkmal erhaltene, 1919 abgerissene Kirche St. Johannis Bapt. wird erstmals 1260 als Pfarre urkundlich belegt. In diesem Bereich wurden bereits in den Jahren 1979/80 Ausgrabungen durchgeführt, die den Nachweis zweier Vorgängeranlagen hochmittelalterlicher Zeitstellung erbrachten. Die 1174 erfolgte Schenkung eines Oberhofes durch Bischof Hermann II. an das Prämonstratenserkloster Valar zeigt ferner, dass auch die Bischöfe von Münster hier begütert waren. Somit könnte die Kirche von Lette möglicherweise auf eine bischöfliche Eigenkirche

zurückgehen, die nach der geschilderten Besitzübernahme vergrößert und auf deren Initiative mit Pfarrrechten ausgestattet worden sein dürfte.

Für die Geschichte und Entwicklung Lettes ist die Kirche als Mittelpunkt des vormaligen Kirchplatzes somit von maßgeblicher Bedeutung, dies auch gerade hinsichtlich ihres direkten Umfeldes. Noch dem Urkataster Lettes ist eine für das Westmünsterland typische kleinparzellige Kirchplatzbebauung zu entnehmen. Das Planungsgebiet tangiert dabei den südwestlichen Bereich der historisch überlieferten Kirchhofrandbebauung, reicht aber auch noch über diesen hinaus in den Bereich des vormaligen Kirchplatzes. Dies lässt die Einschätzung zu, dass innerhalb des Planungsgebietes mit untertägig erhaltenen Befunden und Funden mindestens des 13. Jahrhunderts gerechnet werden muss. Es könnten aber auch ältere Strukturen zu Tage treten, welche neue Erkenntnisse zu Aufbau und Alter der Siedlung ergeben, etwa nicht bekannte Baustrukturen aus den Anfängen der Ortsentwicklung. Der Status als Pfarrkirche lässt außerdem, zumindest im nordwestlichen Planungsgebiet, Bestattungen erwarten, welche u.U. bereits bei geringen Eingriffstiefen anzutreffen sind. Darüber hinaus konnte bei den Ausgrabungen auf dem Kirchplatz ein Teil einer Siedlung aus der Römischen Kaiserzeit (2. – 4. Jahrhundert n. Chr.) nachgewiesen werden. Aller archäologischen Erfahrung nach muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Siedlung auch bis in das Planungsareal erstreckt.

Beide Fundstellen erfüllen die Kriterien, die an ein Bodendenkmal gem. § 2.5 DSchG geknüpft sind, so dass Belange der Bodendenkmalpflege in hohem Maße betroffen sind.

Somit sind archäologische Dokumentationsmaßnahmen im Zuge der Projektumsetzung zwingen erforderlich.

Aus den genannten Gründen wird um die Einberufung eines Ortstermins mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor Beginn der Projektumsetzung gebeten um das weitere Vorgehen auf Basis des gegenwärtigen Baubestandes und der Planungen zu besprechen. Dies soll auch vor dem Hintergrund geschehen, dass Bereiche des geplanten Neubaus und der Umbauplanungen im Bereich der Coesfelder Straße auf Basis der vorliegenden Planungen Teile des eingetragenen Bodendenkmals MKZ

4109,0051 tangieren. Daher wird auch um die Beteiligung einer mit den im Zuge des Projektes verbundenen Umbauplanungen im Bereich der Coesfelder Straße betrauten Person gebeten.

In jedem Fall ist für die Dokumentation der Bodendenkmäler ein entsprechendes Zeitfenster einzuräumen.

Gemäß § 29 DSchG NRW sind die Kosten der archäologischen Untersuchung im Rahmen der Baumaßnahme durch den Verursacher zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



(Dr. Grünewald)

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch

Behördenengineering
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
- **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

EINGEGANGEN

07. Dez. 2018

**Bezirksregierung
Arnsberg**



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Schemmer-Wülfing-Otte
Alter Kasernenring 12
46325 Borken

**Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW**

Datum: 30.11.2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-729
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 a „Wohnanlage Coes-
felder Straße 70“ in Coesfeld**
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) bzw. 13a BauGB

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihre Schreiben vom: 14.11.2018

Ihr Zeichen: 28460

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Ferner liegt das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“. Inhaberin der Erlaubnis ist die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Caffamacherreihe 5 in 20355 Hamburg. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststel-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



lung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes Bergbau nicht verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

ÖbVI
Schemmer - Wülfing - Otte
Alter Kasernenring 12

46325 Borken

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 12.12.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ in Coesfeld / Ortsteil Lette

Hier: Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Im Rahmen des zu stellenden **Abbruchartrages** sind seitens des Aufgabenbereiches **Abfallwirtschaft** folgende Auflagen zu erfüllen:

- Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 01.06.2012 (§ 28 Abs. 1) in Verbindung mit der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (NachwV) vom 20.10.2006, ist nach Abschluss der Maßnahme ein Nachweis über Art und Menge des Abbruchmaterials und dessen Verbleib dem Kreis Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde - vorzulegen.
- Bei der Beseitigung von gefährlichen Abfällen sind die Bestimmungen der Nachweisverordnung zu beachten. Soweit die Entsorgung nicht über einen bestätigten Sammelentsorgungsnachweis erfolgt, ist vor der Beseitigung eine Erzeugernummer beim Kreis Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde - zu beantragen. Die Nachweise (Begleitscheine/ Übernahmescheine) über die erfolgte ordnungsgemäße Entsorgung sind dem Kreis Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde - vorzulegen.
- Bei der Entsorgung asbesthaltiger Abfälle (Isolierungen, Wand-, Deckenverkleidungen, Dachplatten usw.) sind die Anforderungen des LAGA-Merkblattes "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle", eingeführt durch RdErl. vom 21.11.2002 (MBL NW S. 1331) sowie die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) - in der jeweils gültigen Fassung - einzuhalten.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

- Bei der Entsorgung künstlicher Mineralwolle-Dämmstoffe wie Glaswolle und Steinwolle, sind die Abfälle am Entstehungsort staubdicht zu verpacken z.B. in reißfeste PE-Säcke oder Big-Bags und gegebenenfalls zu befeuchten.
- Die Informationsschrift zum Umgang und zur Entsorgung von Asbest und Mineralwolle der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH bitte ich zu beachten.

Im Rahmen des zu stellenden **Bauantrages** sind folgende Auflagen zu erfüllen:

- Als Baumaterial verwendete Bauabfälle dürfen keine schädlichen Verunreinigungen enthalten. Soll mineralisches Material für bauliche Maßnahmen verwendet werden (ab 20 m³), sind die "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen - Technische Regeln" (Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der jeweils gültigen Fassung) zu beachten. Eine Verfüllung von Gebäudeteilen, wie Keller, Schächte, Gruben usw. mit Bodenaushub und Bauschutt ist nur zulässig, wenn die Zustimmung des Kreises Coesfeld - Untere Abfallwirtschaftsbehörde - vorliegt.
Die Verwertung von mineralischen Stoffen aus industriellen Prozessen, Hausmüllverbrennungsgaschen und aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) bedarf vorab einer Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz. Der Erlaubnisantrag ist bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld einzureichen.

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** entsprechend der juristischen Fiktion des § 13a BauGB nicht erforderlich.

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und zum Schutz v.a. quartiersuchender Fledermäuse sind die gutachterlich empfohlenen Abbruchregeln umzusetzen.

Laut Aufgabenbereich **Grundwasser** ist die Wasserversorgung der geplanten Wohnanlage durch Anbindung an das öffentliche Netz zu gewährleisten.

Sollte die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies in wasserrechtlicher Hinsicht vorab mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld (Frau Hensing, Tel. 02541 / 18-7312) abzustimmen.

Sollte im Rahmen der Bauarbeiten eine bauzeitliche Wasserhaltung (Grundwasserabsenkung) erforderlich werden, ist diese vorab mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld (Herr Aufderhaar, Tel. 02541 / 18-7330) abzustimmen.

Der Aufgabenbereich **Immissionsschutz** gibt folgende Stellungnahme ab:

Planungsanlass ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung eines Objektes mit 20 altengerechten Wohneinheiten und einer Pflegeeinrichtung mit 12 Plätzen. Hierzu soll das Gelände der ehemaligen Gaststätte „Böinghoff“ als

Sondergebiet mit der näheren Zweckbestimmung „Pfleger und Wohnen“ ausgewiesen werden.

In der näheren Umgebung befinden sich ortskerntypische Nutzungen wie z.B. Gaststätten, Café, Bäcker, Eisdiele, sonstige Einzelhandelsnutzungen aber auch ein Getränkemarkt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ortsdurchfahrt B474 im Ortsteil Lette“ innerhalb eines ausgewiesenen Kerngebietes bzw. Mischgebietes.

Auch das Gelände der ehemaligen Gaststätte „Böinghoff“ ist momentan als Kerngebiet ausgewiesen.

Die benachbarten gewerblichen Nutzungen mussten somit z.B. für Lärmimmissionen die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Kerngebiete (tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A)) an den schutzwürdigen Nutzungen auf dem Gelände „Böinghoff“ sicherstellen.

Durch die Änderung der Gebietsausweisung zu Sondergebiet „Pfleger und Wohnen“ wird auch der immissionsschutzrechtliche Schutzanspruch geändert.

Gemäß Punkt 6.1 g) der TA Lärm sind für Pflegeeinrichtungen tags 45 dB(A), nachts 35 dB(A) zu berücksichtigen. Diese Immissionsrichtwerte liegen noch unter den Immissionsrichtwerten für Reine Wohngebiete.

Die umliegenden gewerblichen Nutzungen müssen daher bei Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes nun die v.g. deutlich schärferen Immissionsrichtwerte an den schutzwürdigen Nutzungen im Geltungsbereich sicherstellen.

Dies bedeutet eine deutliche Verschlechterung der jetzigen Immissionssituation für die Gewerbetreibenden. Zudem stellt sich die Frage, ob dadurch in den Bestandschutz der Betriebe eingegriffen wird, wenn diese ihre baurechtlich genehmigten Nutzungen/Betriebszustände etc. aus Gründen des Immissionsschutzes nicht mehr wahrnehmen können.

Hinweis:

Eine Zuständigkeit der hiesigen Unteren Immissionsschutzbehörde liegt für öffentlichen Straßenverkehr nicht vor.

Es wird jedoch daraufhin gewiesen, dass auch die zur Beurteilung von Straßenverkehrslärm heranzuziehende Beurteilungsgrundlage, die 16. BImSchVO, für Altenheime deutlich schärfere Immissionsgrenzwerte anführt.

Nach der Prüfung des vorgelegten Bebauungsplanes zu dem oben genannten Vorhaben kommt die **Brandschutzdienststelle** zu dem Ergebnis, dass der Planung aus brandschutztechnischer Sicht hinsichtlich der Löschwasserversorgung noch **nicht** zugestimmt werden kann.

Begründung:

Entsprechend Punkt 3.4.3.1 der Begründung (Entwurf) zum Bebauungsplan muss für das Baugebiet eine Löschwassermenge von mindestens 48 m³/h (800 l/min) für eine Löszeit von 2 Stunden zur Verfügung gestellt werden.

In dem zu beurteilenden Fall wird der Änderungsbereich zukünftig als sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Pfleger und Wohnen“ dargestellt. Vorgesehen

ist hier der Neubau einer dreigeschossigen Wohnanlage mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,2.

Die in der Begründung zum Bebauungsplan genannte Löschwassermenge von 800 l/min wird allerdings in Abhängigkeit von der Art der Nutzung und der baulichen Struktur dieses Objektes als nicht ausreichend eingestuft.

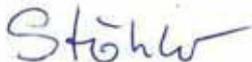
In Abhängigkeit von der Art der Nutzung, der damit verbundenen Brandgefahr und der baulichen Struktur des Gebäudes wird vielmehr eine Löschwassermenge von 96 m³/h (**1.600 l/min**) **über 2 Stunden** für erforderlich angesehen. Zur Sicherstellung dieser Löschwassermenge dürfen Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von 300 m um das Objekt berücksichtigt werden.

Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

In allen anderen Punkten wird dem von Ihnen zur Prüfung vorgelegten Bebauungsplan aus **brandschutztechnischer Sicht** zugestimmt.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



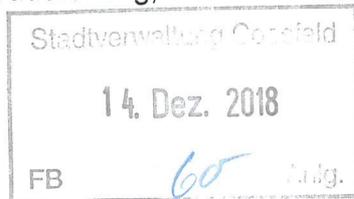
Stöhler



**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60 Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bü

Ansprechpartner
Bernhard Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
11.12.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76 a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Bei Punkt 3.4.3.1. weisen wir daraufhin, dass die Löschwasserversorgung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 durch die Trinkwasserversorgung nur bei Normalbetrieb möglich ist. Die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem der Stadtwerke Coesfeld GmbH ist in der Vereinbarung mit der Stadt Coesfeld geregelt

Bezüglich der Stromversorgung sollte der Vorhabenträger frühzeitig mit den Stadtwerken Coesfeld Kontakt aufnehmen.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.


Andreas Böhmer

i. A.


Bernhard Büning



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

Stadtverwaltung Coesfeld
04. Dez. 2018
FB *60* Anlg.

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Kreis Coesfeld
Amt 363 - Bauen und Wohnen
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

*Stadt
Coesfeld*

Kreis Coesfeld
Eing. 30. Nov. 2018
Abt.:

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

28. November 2018

hst/pl

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Str. 70"

Ihr Zeichen 12/1/1977, Ihr Schreiben vom 14.11.2018, Unser Zeichen: 114978
hier: Verfahren gem. § 13 a i. V. m. 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 14.11.2018
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße



Ulf Horstmann

Schulte, Torben

Von: Huebers, Eileen <eileen.huebers@evonik.com> im Auftrag von Fernleitungsauskunft <Fernleitungsauskunft@evonik.com>
Gesendet: Freitag, 16. November 2018 08:29
An: Schulte, Torben
Betreff: Anfrage nicht betroffen! - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 14.11.2018; Fernleitungen nicht betroffen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70" in Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

ARG mbH & Co. KG
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
INEOS Solvents Germany GmbH
K+S KALI GmbH (teilweise)
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Westgas GmbH
Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Droste gez. Kelch

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:
<https:portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft

Logistics - Pipelines

Telefax +49 2365 49-4177

fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7

Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44

45772 Marl

www.evonik.de

PIPELINES



Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.
B 25884

Schulte, Torben

Von: Wacker, Ina <ina.wacker@evonik.com>
Gesendet: Mittwoch, 21. November 2018 15:14
An: Schulte, Torben
Betreff: Behörden- und Trägerbeteiligung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a
„Wohnanlage Coesfelder Str. 70“ in Coesfeld**

AUSKUNFTSANFRAGE VOM 14.11.2018; Fernleitungen nicht betroffen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schulte,

an der in Ihrer Anfrage bezeichneten Stelle verlaufen keine durch uns betreute Fernleitungen.

Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber:

ARG mbH & Co. KG
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise)
BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU)
Covestro AG (nur CO-Pipeline)
EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG
INEOS Solvents Germany GmbH
K+S KALI GmbH (teilweise)
OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG
PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise)
Westgas GmbH
Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage.

gez. Droste gez. Wacker

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.

**Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen:
<https:portal.bil-leitungsauskunft.de/login>**

Mit freundlichen Grüßen

Fernleitungsauskunft

Logistics - Pipelines

Telefax +49 2365 49-4177

fernleitungsauskunft@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7

Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44

45772 Marl

www.evonik.de

PIPELINES



Aufsichtsrat
Thomas Wessel, Vorsitzender
Geschäftsführung
Gregor Hetzke, Vorsitzender
Dr. Clemens Herberg,
Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen
Registergericht
Amtsgericht Essen
Handelsregister B 25884

Diese E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und nur für den genannten Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese E-Mail-Nachricht versehentlich erhalten haben, so unterrichten Sie bitte hierüber den Absender und löschen Sie bitte endgültig alle erhaltenen Informationen. Sie sind nicht befugt, unbeabsichtigt erhaltene Informationen Dritten zu offenbaren, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder in sonstiger Weise zu verwenden.
B 25884

Mit freundlichen Grüßen

Ina Wacker

Logistics - Pipelines
Telefon +49 2365 49-7541
Telefax +49 2365 49-4177; +49 2365 49-807541
ina.wacker@evonik.com

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Gebäude Elbestraße 7
Paul-Baumann-Straße 1/ Postbereich 44
45772 Marl
www.evonik.de

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Vermessungsbüro Schemmer, Wülfing, Otte
Torben Schulte
Alter Kasernenring 12
46325 Borken

zuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
28460	14.11.2018	PLEdoc	20181102502	15.11.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Str. 70", Lette, Coesfeld; Behörden- und sonstige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**Kirchstraße 1
48653 Lette**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

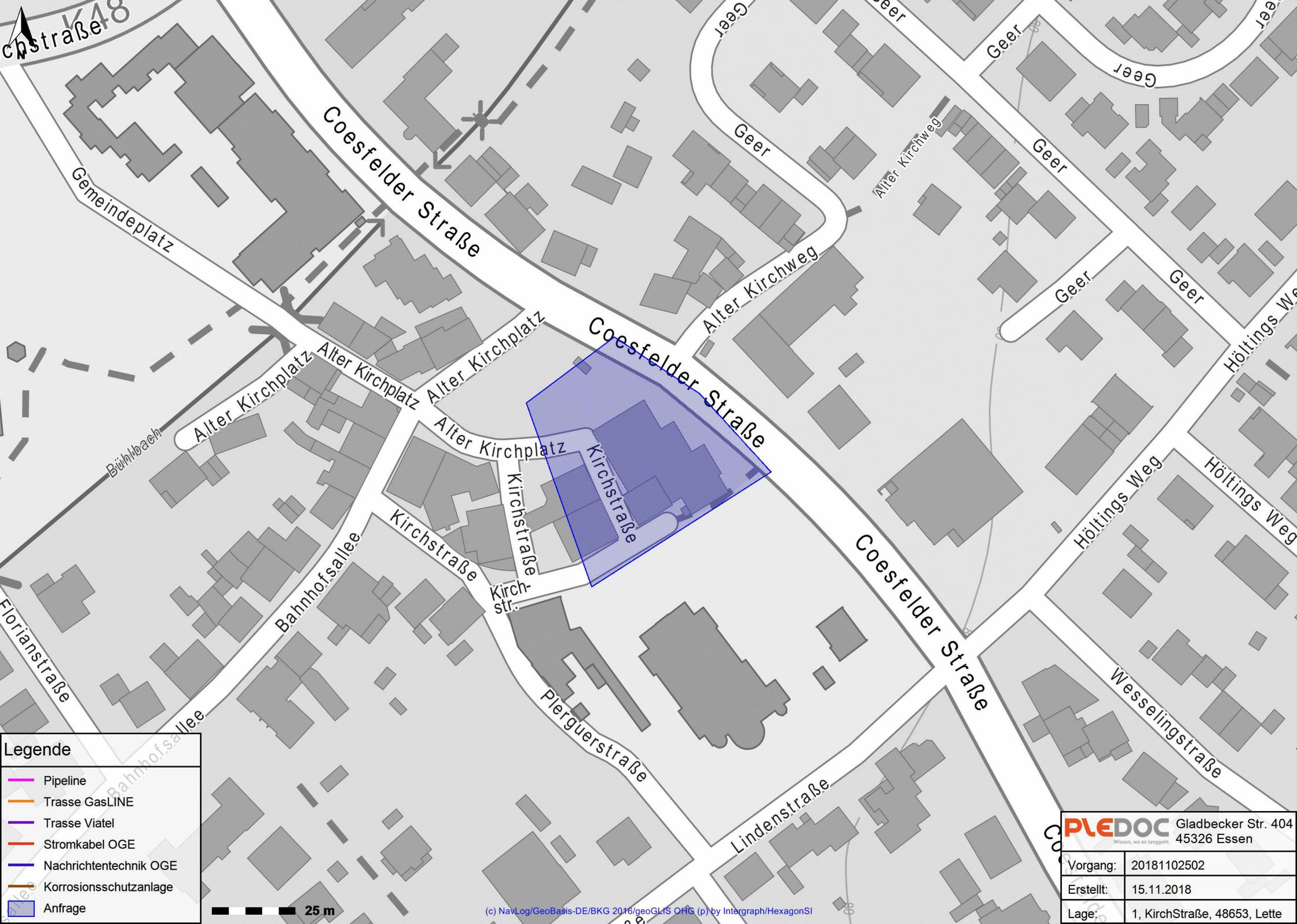
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledodoc.de • Internet: www.pledodoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020





Legende

-  Pipeline
-  Trasse GasLINE
-  Trasse Viatel
-  Stromkabel OGE
-  Nachrichtentechnik OGE
-  Korrosionsschutzanlage
-  Anfrage

 25 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404
Wissen, wo es langgeht. 45326 Essen

Vorgang:	20181102502
Erstellt:	15.11.2018
Lage:	1, Kirchstraße, 48653, Lette

Schulte, Torben

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 26. November 2018 10:12
An: Schulte, Torben
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 126133, Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 76a "Wohnanlage Coesfelder Straße 70", Coesfeld
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -
Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

EINGEGANGEN
07. Dez. 2018

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Öffentlich bestellte Vermessungs-
ingenieure Schemmer - Wülfing - Otte
Alter Kasernenring 12
46325 Borken

04.12.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2018.0027

Auskunft erteilt:
Herr RBD Guido Frye
Frau Dagmar Egemann
Durchwahl:
+49 (0)251 411-5633 / 5691
Telefax:
+49 (0)251 411-85691
Raum: N 4004 / N 4019
E-Mail:
guido.frye
@brms.nrw.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“ in Coesfeld

Ihr Schreiben vom 14.11.2018 – Ihr Zeichen: 28460

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/ Bodenschutz.

Bitte alle Bauleitplanungen, sollten Sie per E-Mail versandt werden, nur noch an das Dezernatspostfach dez52@brms.nrw.de senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dagmar Egemann

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Fachbereich 70

Mitteilung

17.12.2018

An den Fachbereich 60

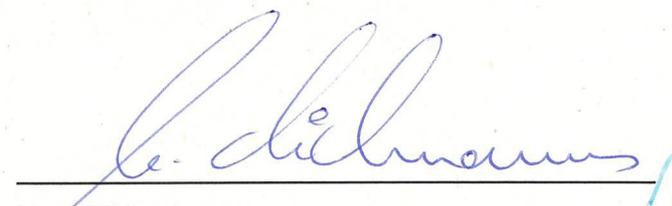
Herrn
Frank Könning

Im Haus

Stellungnahme zum VEP Nr. 76a „Wohnanlage Coesfelder Straße 70“, Lette, Coesfeld

**Aus Sicht des FB 70 bestehen keine Bedenken zur Aufstellung des VEP Nr. 76a
„Wohnanlage Coesfelder Straße 70“.**

Im Auftrag



Uwe Dickmanns

EINGEGANGEN

20. Dez. 2018

HWK 

HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Schemmer – Wülfing – Otte
Alter Kasernenring 12
46325 Borken

Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Lem

Datum:

18.12.2018

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 14.11.2018 Ihr Zeichen: 28460

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76a „Wohnanlage
Coesfelder Straße 70“**

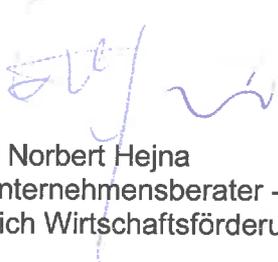
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen
Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2)
BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag



Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826

Vereinigte Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100